<u>Strittige Verfassungsrichterwahl:</u>

von Hans-Dieter Bottke

In diesem Text erörtere ich auch mit Bezugnahme auf die anderen Texte in dieser Rubrik ‚Eingeschränkte Volkssouveränität' die Auseinandersetzung zur Wahl neuer Verfassungsrichter zum Bundesverfassungsgericht im Juli 2025. Dabei beleuchte ich sowohl einige Aspekte des parteipolitischen als auch medialen Umgangs vor allem mit der in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung geratenen Juristin Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf.

Frau Brosius-Gersdorf war eine von der SPD-Bundestagsfraktion nominierte Kandidatin zu dieser Wahl. Neben ihr schlug die SPD eine weitere Frau und die CDU einen Mann vor. Alle drei erhielten in einem kleinen Gremium aus Abgeordneten des Bundestages – dem Richterwahlausschuss – eine Zweidrittelmehrheit. Anschließend war die Wahl im Bundestag vorgesehen, da die Parlamentarier mit einer ebensolchen Mehrheit Richter ins Bundesverfassungsgericht wählen müssen. Doch dies scheiterte, weil in der ersten Julihälfte 2025 aus der Unionsfraktion nicht mehr hinreichend viele Abgeordnete Frau Brosius-Gersdorf mitwählen wollten. Daraufhin ist die gesamte Wahl im Bundestag abgesetzt worden, auch jene der beide anderen Kandidaten.

Die Ablehnung jener Unionsabgeordneten beruhte auf mehreren inhaltlichen Positionen, welche Frau Brosius-Gersdorf in den letzten Jahren öffentlich als Jura-Professorin vertreten hatte. Eines der ersten Medien, welches über diese strittigen Positionen berichtete war die Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) in einem Artikel Ende Juni 2025. Neben solch seriösen Berichten entzündete sich aber auch eine mediale Debatte – vor allem auch im Internet / Sozialen Netzwerken und dergleichen – mit teilweise unzulässigen Verkürzungen der Positionen von Frau Brosius-Gersdorf, über schlichte Falschbehauptungen bis hin zu völlig inakzeptabler Hetze gegen diese Person.

Ich verurteile derartige Entgleisungen auf das Schärfste, aber leider ist dies Teil unserer heutigen Realität.

Das zunächst festgestellt habend werde ich nun dennoch sachliche Kritik an **<u>einigen Positionen</u>** von Frau Brosius-Gersdorf üben, welche ich für grundfalsch halte.

Bevor ich auf meine inhaltlichen Kritikpunkte eingehe, möchte ich folgendes positiv hervorheben: Frau Brosius-Gersdorf hat zu Fragen der Abtreibung in Verbindung mit jenen der Menschenwürde sehr abwägend und klug argumentiert und keineswegs in der grobschlächtigen bis schlicht wahrheitswidrigen Weise, wie ihr dies unter anderem aus Kreisen einiger selbsternannter Lebensschützer oder auch von der AfD Abgeordneten Frau von Storch im Bundestag vorgeworfen bzw. unterstellt worden ist. Es handelt sich bei solchen Fragen um sehr sensible, bei welchen man sehr sorgsam abwägen muss und eine wirklich in jeder Hinsicht befriedigende bzw. auch gesellschaftlich befriedende Lösung oftmals keineswegs leicht zu finden ist. Und in dieser Frage hat Frau Brosius-Gersdorf – soweit ich das verfolgt habe (vgl. unten u.a. Sendung bei Markus Lanz) – eben sehr abwägend und klug argumentiert. Das heißt dennoch nicht, dass man hierbei mit ebenfalls abwägenden und klugen Argumenten auch eine andere Position einnehmen kann, als Frau Brosius-Gersdorf. Aber man kann ihr keineswegs eine undifferenzierte oder gar eine geradezu nachweislich falsche sowie schändliche Positionierung in dieser Frage vorwerfen, wie beispielsweise, dass sie für ein Recht zur Abtreibung noch im neunten Monat der Schwangerschaft sei. Solche nachweislich falschen Unterstellungen, ja Lügen, sind zutiefst verwerflich!

Bei all meinen in diesem Text vorzunehmenden Aussagen muss ich zunächst folgendes klarstellen: Ich beziehe mich auf Aussagen in seriösen Medien wie der oben bereits erwähnten FAZ sowie auf ein Interview im ZDF, welches Markus Lanz in seiner gleichnamigen Sendung im Juli 2025 mit ihr führte. Sollten einige Aussagen in den genannten seriösen Medienberichten hinsichtlich der Positionierung von Frau Brosius-Gersdorf nicht stimmen oder ich selber einiges falsch verstanden haben, lass ich mich gerne diesbezüglich korrigieren, sprich hinsichtlich meiner Kritik an Frau Brosius-Gersdorf. Meine inhaltliche Positionierung zu den nachfolgend aufzuführenden bleibt davon unberührt. Aber auch hinsichtlich dessen bin ich immer zu eigenen Korrekturen gerne bereit, sollten meine inhaltlichen Positionen mit nachprüfbaren Fakten sowie schlüssigen Argumenten widerlegt werden.

Nun gehe ich auf meine beiden inhaltlichen Kritikpunkten an Frau Brosius-Gersdorf ein:

1. Ihre befürwortende Stellung zur angeblich sogenannten ‚geschlechtergerechten Sprache' (auch gendergerechte Sprache genannt) und deren Verwendung selbst im Grundgesetz
2. Ihre Stellung zu der Parteien gesetzlich vorzuschreibenden Pflicht, bei ihren Kandidatenlisten zu Landtags- oder Bundestagswahlen Frauen und Männer in genau gleicher Anzahl aufzustellen

<u>Zu Punkt 1, einer sog. geschlechtergerechten Sprache:</u>

Ich verweise zu dieser Thematik auf meine Texte auf dieser Internetseite in dieser Vernunftplattform und dort auf die Rubrik 4, ‚Gute Gründe gegen Gendersprache'. Neben sprachwissenschaftlichen Fakten und darauf aufbauenden logisch schlüssigen Argumenten beleuchte ich auch viele gesellschaftspolitische Fragen sowie jene zur Sprachästhetik und einiges weitere mehr. Daher will ich dies alles hier nicht nochmals aufführen und belasse es bei diesem Verweis. Bisher hat und konnte wohl auch noch niemand nur einen Punkt, Aspekt oder ein Faktum dieser Ausführungen widerlegen. Leider wird dennoch, gerade auch in vielen universitären Bereichen, diese fachlich nachweislich unsinnige sowie zudem noch unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdende Sprachideologie mit unverminderter Vehemenz durchzusetzen versucht: So werden Personen, die sich diesen Sprachgebrauch nicht zu eigen machen wollen, diskriminiert: Beispielsweise werden Studenten nur wegen nicht gegenderter wissenschaftlichen Arbeiten schlechter benotet oder ihnen wird ein Leistungsnachweis nur deshalb nicht erteilt. Aber allein die Drohung reicht oftmals schon aus, dass Studenten es nicht wagen, sich dieser unsinnigen Ideologie offen zu widersetzen. Derartiges Verhalten von Dozenten ist skandalös, fachlich wie moralisch! Auch hierzu finden sich zahlreiche nachweisbare Fälle in meinen Texten der oben genannten Rubrik sowie zudem noch in der ‚Textsammlung dieser Seite' in den VDS-Info-Briefen. Schließlich verweise ich diesbezüglich noch auf den Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS), auf dessen Internetseite man sich auch hierüber informieren kann.

Das alles geschieht in aller Regel mit dem Verweis auf eine alle Geschlechter gleichberechtigte Berücksichtigung im Sprachgebrauch und damit als ein wichtiger Beitrag zu einer diskriminierungsfreien Sprache.
Dass dies sowohl aus sprachwissenschaftlicher Hinsicht nachweislich falsch ist, weil die derzeit gültige deutsche Grammatik eben durchaus alle biologischen Geschlechter gleichberechtigt und diskriminierungsfrei berücksichtigt, wird dabei ebenso unterschlagen wie auch alle Fakten und Argumente gegen weitere Behauptungen jener Sprachgenderbefürworter, welche sich auf die angeblich diskriminierende Ausdrucksweise unserer bisher gültigen deutschen Sprache beziehen, wie beispielsweise dass man bei Begriffen wie ‚der Bürger' zunächst einmal nur Menschen männlichen Geschlechtes geistig in Verbindung bringt und daher dieser Sprachgebrauch nicht mehr akzeptabel sei. Aber auch diese Argumentation wird in mehreren Texten der oben genannten Rubrik mit Fakten und logisch schlüssigen Argumenten widerlegt. Wenn dann auch noch befürwortet wird, dass in unserer Verfassung, sprich unserem Grundgesetz eine solch angeblich gendergerechte Sprache verwendet werden solle, dann ist dies völlig inakzeptabel!

<u>Zu Punkt 2, einer den Parteien gesetzlich vorzuschreibenden Pflicht, bei ihren Kandidatenlisten zu Landtags- oder Bundestagswahlen Frauen und Männer in genau gleicher Anzahl aufzustellen:</u>

Frau Brosius-Gersdorf übte öffentlich Kritik an der Gerichtsentscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtes **<u>gegen</u>** eine verbindliche Frauenquote bei der Kandidatenaufstellung der Parteien zur Landtagswahl.
Eine solche Positionierung halte ich für falsch. Selbstverständlich sollen Parteien zwar das Recht haben, für sich Quoten festzulegen, aber es darf ihnen nicht verbindlich vorgeschrieben werden, auch nicht über den Umweg einer Gerichtsentscheidung. Parteien müssen nur gewährleisten, dass – um auf die hier in stehende konkrete Frage einzugehen – Frauen und Männer das gleiche Recht haben gewählt zu werden sowie selber zu wählen. Ob Parteien darüber hinaus ebenfalls in demokratischen, parteiinternen Wahlen für sich bestimmen, inwiefern sie gewissen Quoten hinsichtlich der biologischen Geschlechter-

verteilung festlegen wollen oder auch nicht, liegt in der freien, demokratischen Entscheidungsgewalt der Parteimitglieder bzw. ihren durch diese demokratisch gewählten Vertreter beispielsweise auf Parteitagen. Eine richterliche Einmischung dergestalt, wie es Frau Brosius-Gersdorf im Rahmen ihrer Kritik an der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichts öffentlich vorgenommen hat, widerspricht damit demokratischen Grundsätzen. Ich verweise auch an dieser Stelle nochmals auf meine Ausführungen in den anderen Texten dieser Rubrik.

Aufgrund dieser beiden Kritikpunkte halte ich Frau Brosius-Gersdorf für nicht geeignet, Richterin am Bundesverfassungsgericht zu werden. Ich verwahre mich allerdings mit aller Entschiedenheit dagegen, mit jenen in Verbindung gebracht zu werden, welche mit unsachlicher Kritik, Falschbehauptungen oder gar widerlicher Hetze gegen Frau Brosius-Gersdorf vorgegangen sind, insbesondere auch aus Kreisen sog. selbsternannter Lebensschützer oder sonstigen rechten bis rechtsradikalen Kreisen. Hierzu verweise ich an die anfangs in diesem Text gemachten Äußerungen.
Leider sind die hier von mir vorgebrachten Kritikpunkte – insbesondere der erste hinsichtlich der Gendersprache – kaum bis gar nicht in der Berichterstattung reichweitenstarker Medien vorgekommen. Dies gilt ebenso hinsichtlich grundsätzlicher demokratietheoretischer Argumente, wie ich sie in den Texten dieser Rubrik ausgeführt habe. Dies ist ein schweres Versäumnis dieser Medien und schlecht für unsere Demokratie!

<u>Abschließend folgen hierzu noch einige, kurze Bemerkungen:</u>
Man kann keinen Bürger **zur Demokratie zwingen**, sondern nur versuchen, ihn davon zu überzeugen, seine demokratische Verantwortung wahrzunehmen. Das bedeutet unter anderem, dass weder Bürger aus der Mitte der Gesellschaft noch die von ihnen demokratisch gewählten Abgeordneten diese Verantwortung in wichtigen Fragen an Richter abgeben, nur um selber nicht unangenehme Entscheidungen treffen und damit eben auch selber verantworten oder mitverantworten zu müssen. Ich verweise hier auf meine Ausführungen in den anderen Texten dieser Rubrik. Denn Richter sind genauso Menschen mit eigenen Vorstellungen, Überzeugungen und

auch Fehlern wie alle anderen Menschen auch. Infolgedessen muss eine wirklich demokratisch legitimierte Politik mit all ihren grundlegenden Inhalten einschließlich verfassungsrechtlicher Regelungen letztgültig immer vom obersten Souverän, also dem Staatvolk als Ganzem mit Mehrheit beschlossen werden. Wenn diese Kompetenz beispielsweise an ein Richtergremium delegiert wird, bedeutet das eine aus demokratischer Sicht eine **unzulässige Entmündigung** des eigentlichen Souveräns. Und wenn die Bürger dies sogar selber wünschen sollten, wäre dies eine **Selbstentmündigung.**
Aber, wie oben bereits ausgeführt, kann man nur versuchen, Bürger zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Verantwortung zu ermuntern. Auch das ist eigentlich eine wichtige Aufgabe seriöser Medien bzw. sollte es sein!
Ich will mit einem Zitat von Immanuel Kant schließen, in welchem er die Frage beantwortet, was ***‚Aufklärung‘*** seiner Auffassung nach bedeute:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“
(Immanuel Kant: ‚Zur Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?‘, erschienen in der Dezemberausgabe der Berlinischen Monatsschrift 1884)

<u>Dem kann ich mich aus tiefster Überzeugung anschließen!</u>